



Landeshauptstadt Hannover
Bebauungsplan Nr. 454, 1. Änderung
- Westlich Kaiser-Wilhelm-Straße -
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 454, 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3, § 10 Abs. 1 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010)-, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 454 werden wie folgt geändert:

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 454, 1. Änderung wird begrenzt durch die Straßen Tiergartenstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Großer Hillen und Saarbrückener Straße.
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Im Plangebiet sind maximal drei Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

§ 3

In den reinen Wohngebieten beträgt die Mindestgröße von Baugrundstücken 600m².
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Planentwurf Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Planung Ost
Hannover, 16.01.2014
Im Auftrag

Hoff
Sachgebietsleiterin

Hannover, 28.01.2014
Im Auftrag

Heesch
Fachbereichsleiter

Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 18.10.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am 24.10.2012.

Hannover,

(Siegel)

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

Auslegungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.09.2013 in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 04.10.2013 bis 04.11.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,

(Siegel)

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

Erneuter Auslegungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 24.04.2014 dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.04.2014 in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 08.05.2014 bis 21.05.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,

(Siegel)

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

Satzungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Satzung über den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am.....als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

(Siegel)

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss ist bekannt gemacht worden im „Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ Nr. am
Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover,

(Siegel)

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplans Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

(Siegel)

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag
